

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-299/2006 Aktenzeichen: he - ve öffentlich Datum: 07.12.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 "Buroer Feld", Coswig (Anhalt) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss** Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Mitw.-Soll Anw. verbot Daf. Dag. Ent. 27.02.2007 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss

Beschlussvorschlag

27.02.2007

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Buroer Feld", Coswig (Anhalt), die Begründung mit Schalltechnischem Gutachten, der Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Umweltbehörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Buroer Feld", Coswig (Anhalt), die Begründung mit Schalltechnischem Gutachten und der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

Stricker Stadtratsvorsitzender Berlin Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: ca. 67.000,00 €

(betrifft nur B-Planverfahren, ohne Vermessungskosten,

Erschließungskosten etc.)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.: 79100 - 655001

Bemerkungen:

Anlagen:

- Planentwurf (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung
- Ausführungen zum Umweltbericht Komponenten der Strategischen Umweltprüfung
- Schalltechnisches Gutachten

Der Umweltbericht wird nachgereicht.

Hinweis:

Die Mitglieder des Bauausschusses werden gebeten, die erhaltenen Unterlagen ebenso für die nachfolgende Stadtratssitzung zu verwenden.